



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An alle Zentralstellen

Referat 114  
Bundesfreiwilligendienst

BEARBEITET VON Ulrike Wiering  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Bonn, den 07.04.2020

## Corona-Virus -Verlängerung des Bundesfreiwilligendienstes

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im BFD,

Aus aktuellem Anlass gilt für Freiwillige im BFD folgende Ausnahmeregelung:

- Laufende BFD-Vereinbarungen können im Rahmen einer Änderung der Vereinbarung für bis zu sechs Monate verlängert werden. Die zulässige Höchstdauer von 24 Monaten (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BFDG) darf dadurch nicht überschritten werden. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung der Vereinbarung bleibt unbenommen.
- Die Verlängerungen sind auf dem üblichen Weg beim BAFzA, Referat 203 zu beantragen. Diese Verlängerungen sind auch kurzfristig möglich, müssen jedoch vor Dienstende im BAFzA eingehen.
- Eine Verlängerung über 18 Monate hinaus muss im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts begründet sein. Dem Antrag auf Verlängerung ist daher ein entsprechendes Formular beizufügen, das Ihnen auf der Website: <https://www.bundesfreiwilligendienst.de> im Downloadbereich zur Verfügung gestellt wird. Über dieses Formular wird erklärt, dass die Verlängerung sowie die pädagogischen Angebote der Verbesserung der persönlichen Situation dienen (z.B. bei Incoming-Freiwilligen) und/oder die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie eröffnen. Das unterschriebene Formular ist dem Verlängerungsantrag beizufügen.
- Für die sich aus der Verlängerung ergebenden zusätzlichen Seminartage gilt die Zentralstelleninformation vom 13.3.2020. Der Verzicht auf Seminartage gilt danach unter Bezugnahme auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland für deren Geltungsdauer als plausibel begründet. Der Verzicht ist aktenkundig zu machen.
- Die Regelung gilt auch für incoming-Freiwillige und ergänzt insoweit die Zentralstelleninformation vom 21.03.2020.



SEITE 2

Damit möchte BMFSFJ dem von verschiedener Seite geäußerten Wunsch Rechnung tragen, in der aktuellen Ausnahmesituation interessierten Freiwilligen eine Verlängerungsmöglichkeit auch über 18 Monate hinaus zu eröffnen.

Bitte informieren Sie Ihre angeschlossenen Einsatzstellen, SOE's und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ulrike Wörz